

# Protokoll Nr. 443

## über die Sitzung des Gemeinderates der Marktgemeinde Oberndorf an der Melk

**am Donnerstag, dem 25. März 2021**

in Oberndorf an der Melk, Schulstraße 5, Sporthalle.  
Beginn: 19.30 Uhr

Ende: 20.40 Uhr

Die Einladung erfolgte per e-mail.

**Anwesend waren:**

1. Bürgermeister Seiberl Walter
2. Vizebürgermeisterin Reinhardt Brigitte

**Mitglieder des Gemeinderates:**

3. Aigner Reinhard
4. Baumgartner Erika
5. Gassner Martin
6. Fahrnberger Stefan
7. Feichtegger Günther
8. Ing. Fussel Thomas
9. Doppler Markus
10. Wondraczek Gerhard
11. Wieseneder Franz
12. Kaiblinger Thomas
13. Punz Peter
14. Sturmlechner Lukas
15. Racher Mario
16. Rötzer Gerhard
17. Rupf Mario
18. Hörhan Elfriede
19. Salzman Robert

**Entschuldigt abwesend waren:**

1. Penzenauer Helga
2. Handl Herbert

**Nichtentschuldigt abwesend waren:**

**Außerdem anwesend waren:**

1. Höbarth Monika, Schriftführerin

**Vorsitzender:** Bürgermeister Walter Seiberl

Die Sitzung ist beschlussfähig. Die Sitzung ist öffentlich.

**Dringlichkeitsantrag**  
gemäß § 46 Abs.3 der NÖ Gemeindeordnung 1973.

Der Bürgermeister bringt vor Beginn der Sitzung den als **Beilage A)** diesem Protokoll angeschlossenen und mit einer Begründung versehenen Dringlichkeitsantrag ein.  
Er stellt den Antrag: Der Gemeinderat möge diese Angelegenheit in der heutigen Sitzung als

- **Öffentliche Sitzung**

Pkt. 14) Prüfungsausschuss; Protokoll Nr. 1/2021

aufnehmen und inhaltlich behandeln.

**Beschluss:** Der Antrag wird angenommen.

**Abstimmungsergebnis:** einstimmig

## TAGESORDNUNG

- **Öffentliche Sitzung**

1. Genehmigung bzw. Abänderung des letzten Gemeinderatssitzungsprotokolls Nr. 442, Öffentliche Sitzung und Protokoll Nr.182, Nichtöffentliche Sitzung vom 25.02.2021
2. Öffentl.Straßenbeleuchtung; Lichtservice Zusatzvereinbarung - Bestückung von Leerfundamenten Tannenweg
3. Gemeinde21; Beschlussfassung über das Konzept
4. Rechnungsabschlusserstellung; Festlegung des Stichtages
5. Eröffnungsbilanzrücklage; Beschlussfassung über die Höhe
6. Individuelle Nutzungsdauer von Vermögensgütern
7. Eröffnungsbilanz; Beschlussfassung zum 1.1.2020
8. Abweichungen der einzelnen Budgetansätze 2020 gegenüber dem Voranschlag 2020
9. Rechnungsabschluss 2020
10. Öffentliches Gut; Abtretung von Teilflächen im Zuge von Grundstücksvereinigungen und Grenzberichtigungen in der KG Oberndorf
11. Neubruck Immobilien GmbH; weitere Beteiligung an der Gesellschaft

- **Nichtöffentliche Sitzung**

12. Ansuchen um Teilrefundierung einer Kanalanschlussabgabe
13. Personalangelegenheit

**Beschluss:**

Zu Punkt 1)

**Genehmigung bzw. Abänderung des letzten Gemeinderatssitzungsprotokolls Nr. 442, Öffentliche Sitzung und Protokoll Nr.182, Nichtöffentliche Sitzung vom 25.02.2021**

Der Vorsitzende stellt fest, dass gegen die Sitzungsprotokolle der letzten Sitzungen bislang keine Einwände erhoben wurden. Die Sitzungsprotokolle gelten als genehmigt.

Zu Punkt 2)

**Öffentl. Straßenbeleuchtung; Lichtservice Zusatzvereinbarung - Bestückung von Leerfundamenten Tannenweg**

Der Bürgermeister berichtet, dass für die Straßenbeleuchtung beim Tannenweg zwei Lichtpunkte herzustellen sind. Die Fundamente wurden im Zuge des Straßenbaues im Jahr 2020 errichtet. Über die Bestückung der Leerfundamente mit zwei Leuchten liegt seitens der EVN eine Zusatzvereinbarung Ev.Nr. L-B-20-210/KG-3-10558-103 vom 25.02.2021 vor. Der Preis für diese Leistung beläuft sich auf Euro 2.349,10 inkl. MWSt.

**Antrag des Gemeindevorstandes:**

„Der Gemeinderat möge der Zusatzvereinbarung und somit der Errichtung von zwei Lichtpunkten lt. vorliegender Zusatzvereinbarung beim Tannenweg zustimmen.“

**Beschluss:** Der Antrag wird angenommen.

**Abstimmungsergebnis:** einstimmig

Zu Punkt 3)

**Gemeinde21; Beschlussfassung über das Konzept**

Der Vorsitzende berichtet, dass bereits 2020 mit den Vorgesprächen zum Projekt Gemeinde21 begonnen wurde.

Die Sprecherin der Gemeinde21-Gruppe, GGR Baumgartner Erika, erklärt das Kurzkonzzept:

Gemeinde21 will den gemeinsamen Entwicklungsprozess zwischen BürgerInnen, Politik und Verwaltung zum Arbeitsgrundsatz machen und damit Entscheidungen, Planungen und Projekt langfristig absichern. Die BürgerInnen gewinnen in einem Gemeinde21-Prozess an Lebensqualität, werden als ExpertInnen ihres Umfeldes gesehen und übernehmen Verantwortung. Durch diese Form einer ökologisch, ökonomisch und sozial nachhaltigen Gemeindeentwicklung sind positive Entwicklungen in der Gemeinde in der kommenden Generation noch spürbar. Durch abgestimmte Investitionen und breite Akzeptanz wird letztlich auch das Gemeindebudget entlastet.

Für die zukünftigen Gemeinde21-Aktivitäten in Oberndorf bildet das Kurzkonzzept die Grundlage für die Aufnahme in die Landesaktion Gemeinde21 sowie das Gemeinde21-Leitbild und den Maßnahmenplan. Das Kurzkonzzept wird in Zusammenarbeit von GemeindevertreterInnen, MitarbeiterInnen der Gemeindeverwaltung und eines vorläufigen Kernteams unter Moderation eines Regionalberaters der NÖ.Regional erstellt.

Laufzeit von Gemeinde21 beträgt 4 Jahre, Budget pro Jahr beträgt 10.000 Euro, Förderung pro Jahr 5.000 Euro.

In einer Besprechung Anfang 2021 wurde das Kurzkonzzept von einem Kernteam mithilfe des externen Regionalberaters entwickelt.

**Antrag des Gemeindevorstandes:**

„Der Gemeinderat möge das vorliegende Kurzkonzzept zum Projekt Gemeinde21 beschließen.“

**Beschluss:** Der Antrag wird angenommen.

**Abstimmungsergebnis:** einstimmig

Zu Punkt 4)

**Rechnungsabschlusserstellung; Festlegung des Stichtages**

Der Bürgermeister ersucht den Vorsitzenden des Ausschusses Finanzen und Kultur, GGR Gassner Martin, die Gemeinderatsmitglieder darüber zu informieren, dass für die Erstellung des jährlichen Rechnungsabschlusses ein Stichtag festzulegen und zu beschließen ist.

Es soll ab dem Rechnungsabschluss 2020 als Stichtag der 28. Februar des Folgejahres gewählt werden. Alle Umbuchungen, Korrekturen und Abschlussarbeiten in der Buchhaltung sollen bis zu diesem Zeitpunkt durchgeführt werden können.

**Antrag des Gemeindevorstandes:**

„Der Gemeinderat möge als Stichtag für die Erstellung des Rechnungsabschlusses den 28. Februar des Folgejahres beschließen.“

**Beschluss:** Der Antrag wird angenommen.

**Abstimmungsergebnis:** einstimmig

Zu Punkt 5)

**Eröffnungsbilanzrücklage; Beschlussfassung über die Höhe**

Der Bürgermeister ersucht den Vorsitzenden des Ausschusses Finanzen und Kultur, GGR Gassner Martin, die Gemeinderatsmitglieder darüber zu informieren, dass zum Ausgleich eines negativen Nettoergebnisses im Ergebnishaushalt gemäß der VRV 2015 und der NÖ Gemeindehaushaltsverordnung die Bildung einer Eröffnungsbilanzrücklage zum 1.1.2020 möglich ist. Sie kann bis zur Höhe von 50 % des Saldos der Eröffnungsbilanz gebildet werden.

Der GGR Gassner Martin schlägt vor, rund 30 % des Saldos der Eröffnungsbilanz, das sind Euro 3.863.472,06, dieser buchmäßigen Rücklage zuzuführen.

**Antrag des Gemeindevorstandes:**

„Der Gemeinderat möge die Bildung einer Eröffnungsbilanzrücklage in Höhe von Euro 3.863.472,06 beschließen.“

**Beschluss:** Der Antrag wird angenommen.

**Abstimmungsergebnis:** einstimmig

Zu Punkt 6)

**Individuelle Nutzungsdauer von Vermögensgütern**

Der Bürgermeister ersucht den Vorsitzenden des Ausschusses für Finanzen und Kultur, GGR Gassner Martin, die Gemeinderatsmitglieder darüber zu informieren, dass abweichend von der in der VRV 2015 vorgegebenen Nutzungsdauer von Vermögensgütern individuelle Nutzungsdauern für die in der schriftlichen Ausfertigung des Rechnungsabschlusses, welche als Beilage B) einen integrierenden Bestandteil dieses Protokolls bildet, aufgelisteten Vermögensgütern herangezogen wurden.

**Antrag des Gemeindevorstandes:**

„Der Gemeinderat möge die individuelle Nutzungsdauer der in der Beilage B) aufgelisteten Vermögensgüter beschließen.“

**Beschluss:** Der Antrag wird angenommen.

**Abstimmungsergebnis:** einstimmig

Zu Punkt 7)

**Eröffnungsbilanz; Beschlussfassung zum 1.1.2020**

Der Vorsitzende des Ausschusses für Finanzen und Kultur, GGR Gassner Martin, berichtet, dass lt. VRV 2015 die Eröffnungsbilanz zum 01.01.2020 über das Vermögen der Marktgemeinde Oberndorf an der Melk zu erstellen war. Darüber liegt ein Entwurf vor. Dieser bildet als Beilage C) einen integrierenden Bestandteil dieses Protokolls.

**Antrag des Gemeindevorstandes:**

„Der Gemeinderat möge den Vermögenshaushalt mit der Eröffnungsbilanz der Marktgemeinde Oberndorf an der Melk zum 01.01.2020 lt. Entwurf beschließen.“

**Beschluss:** Der Antrag wird angenommen.

**Abstimmungsergebnis:** einstimmig

Zu Punkt 8)

**Abweichungen der einzelnen Budgetansätze 2020 gegenüber dem Voranschlag 2020**

Der Bürgermeister ersucht den Vorsitzenden des Ausschusses Finanzen und Kultur, die Abweichungen der Rechnungsabschlusszahlen 2020 des Finanzierungshaushaltes gegenüber dem Voranschlag 2020 zu erörtern. Eine schriftliche Ausfertigung befindet sich beim Entwurf des Rechnungsabschlusses, welcher als Beilage B) einen integrierenden Bestandteil dieses Protokolls bildet.

**Antrag des Gemeindevorstandes:**

„Der Gemeinderat möge die Abweichungen 2020 beschließen.“

**Beschluss:** Der Antrag wird angenommen.

**Abstimmungsergebnis:** einstimmig

Zu Punkt 9)

**Rechnungsabschluss 2020**

Der vom Bürgermeister erstellte Entwurf des Rechnungsabschlusses für das Haushaltsjahr 2020 wurde in der Zeit vom 9. bis 23.3.2021 im Gemeindebüro zur öffentlichen Einsicht aufgelegt. Die Auflage wurde ortsüblich kundgemacht. Es wurden keine schriftlichen Stellungnahmen eingebracht. Vom Vorsitzenden des Ausschusses für Finanzen und Kultur, GGR Gassner Martin, wird der Rechnungsabschluss 2020 erläutert.

**Antrag des Gemeindevorstandes:**

„Der Gemeinderat möge den Rechnungsabschluss 2020 lt. Entwurf beschließen.“

**Beschluss:** Der Antrag wird angenommen.

**Abstimmungsergebnis:** einstimmig

Zu Punkt 10)

**Öffentliches Gut; Abtretung von Teilflächen im Zuge von Grundstücksvereinigungen und Grenzberichtigungen in der KG Oberndorf**

Der Bürgermeister berichtet, dass im Zuge von Vereinigungen der Grundstücke Nr. 165/8, 165/9, .16/2 und .16/3 auf Gst.Nr. 165/8, KG Oberndorf, welche sich im Besitz der Fam. Achleitner Judith und Peter, 3281 Oberndorf an der Melk, Am Stelzenbach 1, befinden, Grenzberichtigungen vorgenommen wurden. Hierüber liegt der Teilungsplan G.Z. 11497-2020 vom 29.09.2020 des Ingenieurkonsulenten für Vermessungswesen DI Paul Thurner, 3100 St.Pölten, vor. Der Plan weist die unentgeltliche Abtretung von Trennstücken in das Öffentliche Gut der Marktgemeinde Oberndorf an der Melk aus. Hierfür ist eine Kundmachung erforderlich.

**Antrag des Gemeindevorstandes:**

„Der Gemeinderat möge nachstehend angeführte Kundmachung beschließen:

Der Gemeinderat der Marktgemeinde Oberndorf an der Melk hat in seiner Sitzung am 25.03.2021 beschlossen:

**Kundmachung**

- 1) Die in beiliegender Vermessungsurkunde des Ingenieurkonsulenten für Vermessungswesen DI Paul Thurner, 3100 St.Pölten, Schillerplatz 3, G.Z. 11497-2020 vom 29.09.2020 in der KG Oberndorf dargestellten Trennstücke 1 und 6 werden wie folgt in das öffentliche Gut der Marktgemeinde Oberndorf an der Melk übernommen:  
**Trennstück Nr. 1 (20 m<sup>2</sup>) von GSt. 165/8 wird in das GSt. 162/8, EZ 363 einbezogen**  
**Trennstück Nr. 6 (1 m<sup>2</sup>) von GSt. 165/8 wird in das GSt. 885/14, EZ 363 einbezogen**

- 2) Die Vermessungsurkunde ist ein fester Bestandteil dieses Beschlusses und liegt im Gemeindeamt während der Amtsstunden zur Einsicht auf.

Gegen eine Verbücherung gemäß §§ 15 ff Liegenschaftsteilungsgesetz besteht kein Einwand.

**Beschluss:** Der Antrag wird angenommen.

**Abstimmungsergebnis:** einstimmig

Zu Punkt 11)

**Neubruck Immobilien GbmH; weitere Beteiligung an der Gesellschaft**

Der Bürgermeister informiert über die Anfang März 2021 stattgefundene Besprechung der Mitgliedsgemeinden der Neubruck Immobilien GmbH. Es soll jede Mitgliedsgemeinde entscheiden, ob sie an der weiteren Beteiligung an der Gesellschaft interessiert ist.

Dazu informiert der Bürgermeister die Gemeinderatsmitglieder, dass seit 2015 in Summe ca. 16.000 Euro an Kommunalsteuer für die Marktgemeinde Oberndorf an der Melk lukriert wurden, diese aber lt. Vertrag in die Gesellschaft zur Finanzierung der Darlehen eingebracht wurden.

Der Vorsitzende ersucht GR Sturmlechner Lukas um Information über seine Sichtweise als Steuerberater bezüglich des Gesellschaftsvertrages und der finanziellen Situation der Neubruck Immobilien GmbH. Sturmlechner Lukas führt aus, dass es keine negativen Auswirkungen anlässlich des Verbleibes in der Gesellschaft gibt, sondern dass es sogar positiv sein kann im Falle eines Verkaufes der Gesellschaft.

Der Bürgermeister beantragt einen Zusatz zum Antrag des Gemeindevorstandes, nämlich die Aufstockung des Anteiles auf maximal 10 %, falls andere Gemeinden ihre Anteile zurückgeben.

**Antrag des Gemeindevorstandes:**

„Der Gemeinderat möge den weiteren Verbleib in der Neubruck Immobilien GmbH und eine eventuelle Aufstockung des Anteiles auf maximal 10 % beschließen.“

**Beschluss:** Der Antrag wird angenommen.

**Abstimmungsergebnis:** einstimmig.

Zu Punkt 14)

**Prüfungsausschuss; Protokoll Nr. 1/2021**

Der Bürgermeister ersucht den Vorsitzenden des Prüfungsausschusses, GR Doppler Markus, dem Gemeinderat das Protokoll Nr. 1/2021 des Prüfungsausschusses über die Sitzung vom 22.03.2021 zur Kenntnis zu bringen. Das Protokoll, das die schriftlichen Äußerungen des Bürgermeisters und der Kassenverwalterin enthält, wird vom Gemeinderat zur Kenntnis genommen.

Es wird als Beilage D) diesem Protokoll angeschlossen.

g.g.

Vorsitzender:  
Seiberl Walter, Bürgermeister

Für den Klub der SPÖ:  
GGR Gassner Martin

Schriftführerin:  
Höbarth Monika  
GR\_443\_2021.03.25

Für den Klub der FPÖ:  
GR Hörhan Elfriede